



Maik Beermann, MdB
Ralph Brinkhaus, MdB
Achim Post, MdB
Stefan Schwartz, MdB
Marja-Liisa Völlers, MdB

Tel. 030/227-74595, Fax: -76597
Tel. 030/227-73910, Fax: -76910
Tel. 030/227-74813, Fax: -76813
Tel. 030/227-77057, Fax: -76288
Tel. 030/227-77570, Fax: -70568

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Telefax

Herrn
Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für
Verkehr und digitale Infrastruktur

Fax-Nr.: 6300-807-2250

Berlin, 18.10.2018

ABS/NBS Hannover – Bielefeld

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

nach Vorlage des Gutachterentwurfs zum Zielfahrplan Deutschland-Takt stellen sich uns zu dem o. g. Schienenverkehrsprojekt die nachfolgenden Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Für welche Höchstgeschwindigkeiten sind die einzelnen Abschnitte der Fernverkehrsstrecke Berlin – Dortmund zum gegenwärtigen Zeitpunkt baulich und technisch ertüchtigt?
2. Lassen sich nach Beseitigung aller plangleichen Bahnübergänge zwischen Hannover und Dortmund Geschwindigkeitserhöhungen bis zu 300 km/h auf vorhandenen Trassen erzielen?
3. Auf Seite 22 der Präsentation des Zukunftsbündnisses Schiene vom 09.10.2018 ist als Beispiel für Infrastrukturmaßnahmen die ABS/NBS Hamm – Bielefeld, Bielefeld – Seelze und Wolfsburg – Berlin enthalten. Hier wird von einem Ausbau auf 300 km/h gesprochen. Im Bundesverkehrswegeplan 2030, der Grundlage für den Bedarfsplan für das Bundesschienenwegeausbaugesetz ist, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 230 km/h zwischen Seelze und Porta Westfalica/Bad Oeynhausens bzw. 180 km/h zwischen Porta Westfalica und Löhne (Westf.) festgelegt. Wir bitten um Mitteilung, wie die neue Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h zu erklären ist.
4. Im Zielfahrplan Deutschland-Takt sind die Strecken FV 10 und FV 47 enthalten, die in dem Plan von Bielefeld über Stadthagen bis nach Hannover verlaufen. Handelt es sich um von den Gutachtern vorgeschlagene neue Bahntrassen auch zwischen Porta Westfalica und Bielefeld? Wenn dies so sein sollte, wird das BMVI eine Anpassung im gültigen Schienenwegeausbaugesetz noch in dieser Legislaturperiode vorschlagen?
5. Unter Bezugnahme auf die Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung bitten wir um Erläuterung, wie die in § 5 der Vereinbarung festgelegte parlamentarische Befassung vorstättengehen soll. Wird der Deutsche Bundestag jeweils einzeln über die empfohlenen Vorzugstrassen für jede einzelne Strecke entscheiden?

6. Auf die Frage des Abgeordneten Achim Post, ob der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt, noch in 2017 die Finanzierungsvereinbarung für die im vordringlichen Bedarf befindlichen Projektabschnitte der Strecke Hannover – Bielefeld abzuschließen, hatten Sie seinerzeit mit Ja geantwortet. Wir wären daher dankbar zu erfahren, wann das BMVI den Projektauftrag an den Vorhabenträger Deutsche Bahn erlässt.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Beermann

Ralph Brinkhaus

Achim Post

Stefan Schwartz

Marja-Liisa Völlers